



Chemikalienleasing als Modell zur nachhaltigen Entwicklung mit Prüfprozeduren und Qualitätskriterien anhand von Pilotprojekten in Deutschland

Qualitätskriterien für den Gesundheits- und Umweltschutz

Materialien für das 2. Begleitkreistreffen

30. April 2009, Berlin

BiPRO

Beratungsgesellschaft für integrierte Problemlösungen



Warum sind Qualitätskriterien für den Gesundheits-und Umweltschutz wichtig?

Hoher Standard soll für Chemikalienleasing etabliert werden, damit

- Modell zu verbesserten Umwelt-und Gesundheitsschutz beiträgt („Beitrag zur Nachhaltigkeit“)
- bestehendes, positives Image des Modells nicht gefährdet wird („kein Tarnmantel“ für unnötig riskante Chemikalien“)
- staatliche Förderung möglich bleibt bzw. möglich wird



Unterscheidung von Qualitätskriterien

1. „Muss-Kriterien“ im Hinblick auf Umwelt- und Gesundheitsschutz

- Diese stellen einen erforderlichen Mindeststandard sicher und schützen das positive Image des Geschäftsmodells vor Missbrauch.

2. „Soll-Kriterien“ im Hinblick auf Umwelt- und Gesundheitsschutz

- Diese unterstützen eine möglichst optimale Ausprägung des Geschäftsmodells sowie von korrespondierenden Chemikalienleasing- Verträgen.

3. Umwelt- und gesundheitsbezogene Kriterien im Hinblick auf Förderfähigkeit

- Diese ermöglichen eine Bewertung der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Chemikalienleasing Projekten und begründen ein Ranking für Auswahlentscheidungen.

4. Kriterien im Hinblick auf die Zusammenarbeit der Beteiligten

- Diese unterstützen eine reibungslose Zusammenarbeit in dem sie die dafür notwendigen Parameter und Prozeduren überprüfen.



Vorgeschlagene „Muss“ Kriterien

1. Geltende rechtliche Vorgaben (national und international) und Grenzwerte werden eingehalten.
2. Die Substitution von eingesetzten Chemikalien durch gefährlichere Stoffe ist nur möglich, wenn nachgewiesen wird, dass dadurch insgesamt umwelt- und gesundheitsbezogene Vorteile entstehen.
3. Ein Chemikalienleasing-Vertrag muss eine Umwelt- bzw. gesundheitsbezogene Verbesserung sowie geeignete Monitoring Maßnahmen vorsehen.



Diskussion zur „rechtlichen Vorgaben“

- Nationale oder internationale Gültigkeit?

Vorschlag:

- Nationale Vorgaben müssen komplett erfüllt sein
- Internationale Verbote von Chemikalien müssen berücksichtigt werden
- Internationale Grenzwerte müssen nicht, sollten aber erfüllt werden



Diskussion zur „Substitution“

- Generelles Substitutionsverbot im Hinblick auf gefährlichere Stoffe ?

Vorschlag:

- Nein, da dadurch umwelt- und gesundheitsbezogene Verbesserungen blockiert werden können (z.B. Katalysatoren)
- Generelles Substitutionsverbot gilt aber in Hinblick auf REACH Verpflichtungen (CMR cat 1, cat 2, etc) sowie POPs
- Beweislast für umwelt-und gesundheitsbezogene Vorteile liegen bei den Betreibern des Chemikalienleasing Modells

Vorschlag: Stoffsicherheitsbericht aus REACH heranziehen soweit verfügbar



Diskussion zur umwelt-und gesundheitsbezogener Verbesserung sowie Monitoring

- Rein betriebswirtschaftliches Modell soll nicht als Chemikalienleasing akzeptiert werden
- Monitoring Maßnahmen sind obligatorisch, weil sonst keine Erfassung von Verbesserungen und Vorbeugungsmöglichkeiten erfolgt

„measurment enables management“



Vorgeschlagene „Soll“ Kriterien

1. Eine Verbrauchsverringerung eingesetzter Chemikalien sollte ohne Substitution durch gefährlichere Stoffe erreicht werden.
2. Ein im Hinblick auf Risikovermeidung bzw. –verminderung verbessertes Handling von Chemikalien sollte Gegenstand des Chemikalienleasing-Vertrags sein.
3. Der Chemikalienleasing-Vertrag sollte auf eine kontinuierliche Verbesserung der Umwelt- und gesundheitsbezogenen Belastungen aus dem Einsatz von Chemikalien abzielen und dabei auch die Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Verwendung von Chemikalien verbessern.
4. Soweit Maschinen und Apparate vom Chemikalienleasing betroffen sind, sollte deren Verbesserung im Hinblick auf Umwelt- und Gesundheitsbelastungen als Vertragsbestandteil enthalten sein.
5. Der Chemikalienleasing-Vertrag sollte keine Umwelt- und gesundheitsbezogenen Risiken auf Dritte abwälzen.



Vorgeschlagene Kriterien in Hinblick auf Förderbarkeit

Kernaussage

Ein Kriteriensystem wurde entwickelt, um eine Beurteilung potenzieller Projekte im Hinblick auf Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit zu unterstützen. Das Kriteriensystem ist als Teil des Förderkonzepts zu sehen.

1. Angestrebte Emissionsreduktion (absolut und spezifisch) pro eingesetzter Chemikalie
2. Gefährlichkeitsprofil der eingesetzten Chemikalien
3. Angestrebte Abfallreduktion
4. Angestrebte Verringerung des Energieverbrauchs
5. Angestrebte Risikominderung
6. Multiplikator Potential (bewertet den insgesamt erreichbaren Umwelt- und gesundheitsbezogenen Nutzen)



Vorschläge zur Umsetzung der Kriterien

- Chemikalienleasing ist freiwilliges Konzept, deshalb ist die Umsetzung verbindlicher Kriterien schwierig

Ansatz:

- Schutz des Namens /Geschäftsmodells (z.B. durch UNIDO)
- Verabschiedung der Muss Kriterien durch internationale Arbeitsgruppe
- Soll-Kriterien z.B. über „Award“ honorieren; Muss-, Soll- und Förderkriterien bei staatlicher Unterstützung berücksichtigen
- Kriterien zur Verbesserung der Zusammenarbeit / Zertifikat analog ISO werden erst mit 2. Priorität behandelt und eher der Industrieinitiative überlassen



Kriterien in Hinblick auf die Zusammenarbeit aller Beteiligten

Kernaussage

Im Hinblick auf eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit der Beteiligten wurde auf existierende Qualitätskriterien und Zertifizierungssysteme zurückgegriffen. Wesentlich sind hierfür insbesondere DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 14001, BS OHSAS 18001. Diese Systeme wurden vereinfacht und in einen zweistufigen Ansatz integriert: Vorprüfung mit Fokus auf vertraglichen Regelungen (Audit Stufe 1) und Bewertung der Umsetzung und praktischen Durchführung des Projektes (on site Audit - Stufe 2).